

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2262/26

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des FLRV vom 14.10.2026 zum TOP 6.1 – Drucksache 1582/26 Berichterstattung im Hauptausschuss zur Hitzelage im Juni 2026 als Querschnittsthema kommunaler Hitzeresilienz

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Beantwortung der Fragestellungen erfolgte unter Einbindung des Garten- und Friedhofsamtes und des Amtes für Gebäudemanagement:

1. Welche konkreten personellen und finanziellen Bedarfe zur Umsetzung von DS 2153/24 wurden nach der Beschlusskontrolle vom Juni 2025 beziffert und in die Haushaltsplanung eingebracht, und welcher ungedeckte Bedarf verbleibt?

Amt für Gebäudemanagement:

Nach der Beschlusskontrolle vom Juni 2025 wurden keine gesonderten zusätzlichen personellen oder finanziellen Bedarfe ausschließlich zur Umsetzung der DS 2153/24 beziffert und in die Haushaltsplanung eingebracht.

Die bereits in der Beschlusskontrolle dargestellten begrenzten personellen Kapazitäten bestehen weiterhin. Die personelle Situation hat sich zwischenzeitlich teilweise sogar verschärft. Durch Personalabgänge, unter anderem aufgrund von Altersrente, mussten zusätzliche Aufgaben und Maßnahmen auf eine geringere Zahl von Beschäftigten verteilt werden. Ein entsprechender Personalaufwuchs zur gesonderten Planung, Koordinierung und Umsetzung der in DS 2153/24 geforderten Hitzeschutzmaßnahmen ist nicht erfolgt.

Auch ein eigenständiges Finanzbudget zur vollständigen Umsetzung der Beschlusspunkte 01 bis 03 der DS 2153/24 wurde nicht eingerichtet. Hitzeschutzmaßnahmen werden weiterhin im Rahmen bestehender Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie, soweit im Einzelfall möglich, über einzelne zusätzliche Maßnahmen umgesetzt und aus den hierfür verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert.

Ein konkret bezifferter ungedeckter Gesamtbedarf kann daher derzeit nicht benannt werden. Voraussetzung hierfür wäre zunächst die Erstellung der in DS 2153/24 geforderten schulbezogenen Prioritätenliste einschließlich der jeweiligen Maßnahmen und Finanzierungsbedarfe. Gerade für diese zusätzliche planerische und koordinierende Aufgabe stehen die erforderlichen personellen Kapazitäten weiterhin nicht zur Verfügung.

Zusammenfassend besteht der ungedeckte Bedarf insbesondere in zusätzlichen personellen Kapazitäten für Planung, Koordinierung und Projektsteuerung sowie in den daraus abzuleitenden investiven Mitteln für Hitzeschutzmaßnahmen außerhalb bereits geplanter Schulsanierungen. Eine abschließende finanzielle Bezifferung dieses Bedarfs liegt bislang nicht vor.

Garten- und Friedhofsamt:

Für die Aufgaben der Planung und baulichen Umsetzung erfolgte für 1 MA im Ing.-Tarif zunächst befristet amtsintern eine Aufgabenzuweisung. Die dauerhafte Umsetzung konnte unterdessen erfolgen.

Für die Wartung, Unterhaltung und Instandhaltung von Brunnentechnik wird nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens am 1. November 2026 eine Fachkraft für Bewässerungstechnik im Garten- und Friedhofsamt eingestellt.

Inbetriebnahme und Instandhaltung der Bestandsanlagen für 2027 sind somit vorerst gewährleistet.

2. Welche Mittel sind zur Umsetzung von DS 1437/25 tatsächlich veranschlagt, gebunden und verausgabt, und welche Abweichungen bestehen gegenüber dem vorgesehenen Ausbau?

Garten- und Friedhofsamt:

Für die Umsetzung der DS 1437/25 werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Derzeit befinden sich vier weitere Trinkbrunnenstandorte in der Vorplanungsphase. Mit der Planung der Standorte wurde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Auftragssumme für die Planung der vier neuen Trinkbrunnenstandorte beträgt rund 22.000 €.

Für die anschließende bauliche Umsetzung ist, abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und dem konkreten Standort, mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 € bis 30.000 € je Trinkbrunnen zu rechnen. Die Ausführung der vier vorgesehenen Standorte ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Ein Ausbaudefizit besteht derzeit nicht. Gemäß DS 1437/25 sollen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren insgesamt 20 Trinkbrunnen errichtet werden. Das Amt 67 verfolgt das Ziel, diese Vorgabe fristgerecht und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

gez. i.A. Riese

Unterschrift Dezernatsleitung 04

27.10.2026

Datum